

Bund der  
Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift  
für die Bediensteten des  
Justizvollzugs

# DER VOLLZUGS- DIENST



**Jetzt sind die Länderregierungen am Zug.  
Beamtinnen und Beamte dürfen nicht abgehängt werden !**

Lesen Sie im Facheil dieser Ausgabe:

**Einkommensrunde mit der TdL 2009:  
Tarifkompromiss erzielt**

**2**

April 2009

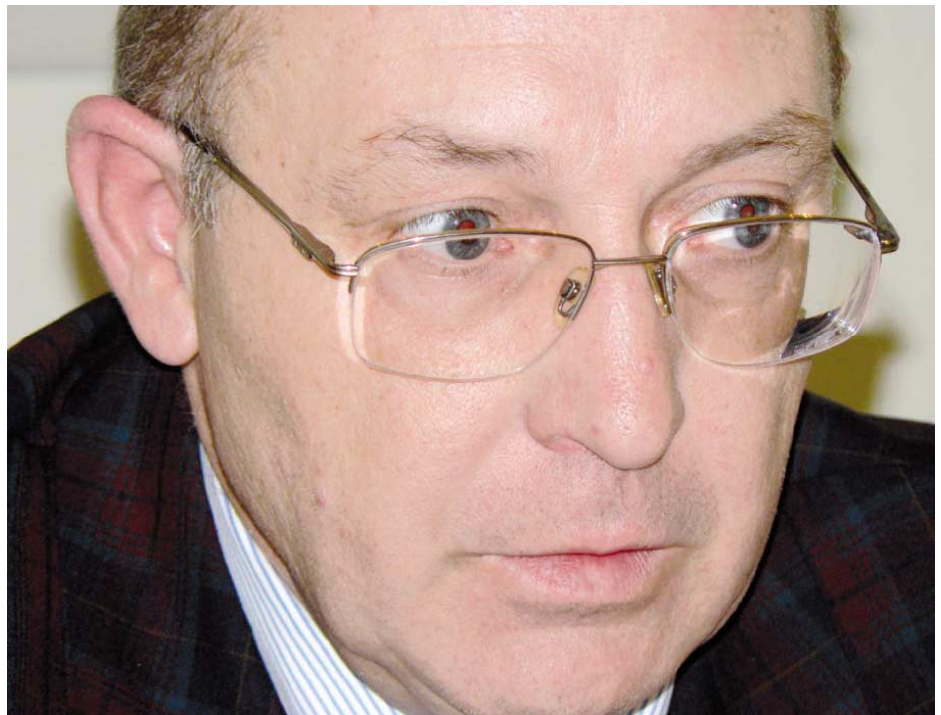
Tarifrunde 2009

# Arbeitskampf gerade noch einmal verhindert

In Potsdam haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber in letzter Minute geeinigt. Die Warnstreiks und Demonstrationen der zurückliegenden Wochen haben ihre Wirkung offensichtlich nicht verfehlt und die Arbeitgeber von der Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen überzeugt. Bis zuletzt stand die Einigung allerdings auf dem Messers Schneide. Für die dbb tarifunion hatte bei der aktuellen Tarifeinwanderung die Erhöhung der Einkommen absolute Priorität. Dieses tarifpolitische Ziel ist erreicht worden. Nach Jahren der Reallohnminderungen werden die Kolleginnen und Kollegen der Bundesländer jetzt deutlich mehr Geld in der Tasche haben. Bei einem einheitlichen Sockelbetrag von 40 Euro werden die Einkommen ab dem 01. März 2009 um 3 Prozent erhöht. 2010 steigen die Gehälter nochmals um 1,2 Prozent. Daneben erhalten die Kolleginnen und Kollegen für die Monate Januar und Februar 2009 eine Einmalzahlung von 40 Euro. Je nach Entgeltgruppe bewegen sich die Einkommensverbesserungen zwischen 5,4 und 6,5 Prozent für zwei Jahre. Einen solchen Abschluss hat es für die Kolleginnen und Kollegen lange nicht mehr gegeben.

**BSBD-Bundesvorsitzender Anton Bachl** zeigte sich in München durchaus zufrieden mit dem Tarifabschluss: „Wenn die Presse übereinstimmend feststellt, die Gewerkschaften hätten sich im Tarifstreit durchgesetzt, dann trifft das den Nagel auf den Kopf. Jetzt erwarten wir die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf den Beamten- und Versorgungsbereich. Mit den ständigen Sonderopfern der Landesbeamten muss jetzt ebenfalls Schluss gemacht werden!“

Was von unbeteiligten Beobachtern der Szene für unmöglich gehalten wurde, nämlich der Abschluss eines Tarifvertrages ohne vorherigen Arbeitskampf, ist doch noch Wirklichkeit geworden. In letzter Konsequenz haben sich, so sehen es die meisten Kommentatoren, die beteiligten Gewerkschaften mit ihren Forderungen weitgehend durchsetzen können. Die zahlreichen Warnstreiks und Demonstrationen im Vorfeld der Verhandlungen haben dafür gesorgt, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) von der Entschlossenheit der Kolleginnen und Kollegen zu überzeugen, für die Durchsetzung ihrer Forderungen auch den Arbeitskampf



nicht zu scheuen. Die Angst vor einem flächendeckenden Arbeitskampf im öffentlichen Dienst mit seinen nachhaltig negativen Folgen für die Volkswirtschaft hat das Einlenken der Arbeitgeberseite sicherlich begünstigt. Aber auch das Ziel, die Tarifverhandlungen vor den anstehenden

**BSBD-Bundesvorsitzender Anton Bachl: „Die Tarifverhandlungen für die Bundesländer waren ein Erfolg. Jetzt ist ein entsprechender Abschluss für die Bundesländer mit zeit- und wirkungsgleicher Übertragung auf den Beamten und Versorgungsbereich überfällig!“**

**Mit Warnstreiks und Demonstrationen haben die Kolleginnen und Kollegen unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie für gute Arbeit eine entsprechende Bezahlung verlangen.**



Wahlen zu beenden, dürfte sich einigungsbegünstigend ausgewirkt haben.

Das vorliegende Ergebnis der Tarifverhandlungen ist auch deshalb geworden, weil auf Gewerkschaftsseite die Kräfte gebündelt worden sind. Es wurde nicht so sehr das Trennende dafür mehr das Gemeinsame betont. Für die Kolleginnen und Kollegen der Bundesländer, dies müssen auch Skeptiker einräumen, hat sich die durch die dbb tarifunion und ver.di gebildete Tarifgemeinschaft in Heller und Cent ausgezahlt.

**Frank Stöhr**, Verhandlungsführer der dbb tarifunion, zeigte sich befriedigt, dass sich die Gewerkschaften hätten durchsetzen können. „Die Nullrunden- und Verzichtsideologie der Arbeitgeber ist vom Tisch. Gleichzeitig berücksichtigt der Abschluss die problematische Entwicklung in

Deutschland. Ich glaube, wir sind den Erwartungen unserer Mitglieder ebenso gerecht geworden wie der aktuellen Wirtschaftskrise.

**BSBD-Chef Bachl** hob hervor, dass 2010 endlich die Angleichung der Ost- und Westgehälter erreicht sein werde. Dies sei ein nicht zu unterschätzender Beitrag, die staatliche Einheit auch in den Köpfen zu vollziehen.

Auch sei erfreulich, dass die Verhandlungen zum § 47 TV-L, Übergangsregelung Justizvollzug, nach zuletzt massiven Forderungen des **BSBD**, erneut aufgenommen werden.

Für die Auszubildenden werden die Ausbildungsvergütungen ab dem 01. März 2009 um 60 Euro erhöht und ab 01. März 2010 nochmals um 1,2 Prozent angehoben. Für dbb-Verhandlungsführer **Frank Stöhr** ist dies ein gutes Ergebnis, weil damit das in Bund und Kommunen erreichte Niveau überschritten werden konnte.

**Anton Bachl** forderte die Bundesländer in München erneut dazu auf, den jetzt erreichten Tarifabschluss für den Besoldungs- und Versorgungsbereich zu übernehmen. Insoweit sollte sich die Politik keinen Illusionen hingeben. „Der jetzt er-



Frank Stöhr, dbb-Verhandlungsführer, sieht die Erwartungen der Kolleginnen und Kollegen als weitgehend erfüllt an.

reichte Tarifabschluss gibt die Marschrichtung vor. Abweichende Einkommensverbesserungen für den Beamtenbereich wäre den Kolleginnen und Kollegen nicht zu vermitteln“. Die Landesgesetzgeber forderte der Gewerkschafter auf: „Widerstehen Sie jetzt dem ständigen Drang, die öffentlichen Haushalte auf Kosten der Kolleginnen und Kollegen zu sanieren. Die Sonderopfer der vergangenen Jahre haben die Grenze des Vertretbaren längst hinter sich gelassen. Auch die Beamten und Versorgungsempfänger benötigen nach Jahren der Einkommensminderungen wieder reale Gehaltszuwächse, soll das Vertrauen in die öffentlichen Arbeitgeber nicht vollends riskiert und verspielt werden!“

Strafvollzugsgewerkschaft BSBD:

## Zentrale Forderung erfüllt – Ein Mindestlohn im Sicherheitsgewerbe ist ein erster Schritt in die richtige Richtung

**S t r a u b i n g . Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) begrüßt die vom Bundesrat beschlossene Ausweitung der Mindestlöhne auf das Wach- und Sicherheitsgewerbe als „einen ersten Schritt in die richtige Richtung“. Damit werde eine zentrale Forderung der Gewerkschaft erfüllt, so Bundesvorsitzender Anton Bachl. „Allerdings bleibt die Höhe des Mindestlohns deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Sie ist nicht ansatzweise geeignet, ein selbstbestimmtes Leben, das trotz Arbeit keinerlei Sozialtransfers aus öffentlichen Geldern benötigt, zu ermöglichen.“**

Bislang ist unklar, ab wann ein entsprechender Tarifvertrag gelten wird. Als Höhe für den Mindestlohn werden – abhängig vom Bundesland – zwischen sechs Euro (neue Bundesländer und Berlin) und 8,32 Euro (Baden-Württemberg) erwartet.

### **In privatwirtschaftlich tätige Branche abgeschoben**

Die Entscheidung zur Ausweitung der Mindestlöhne auch auf die Sicherheitsbranche ist für den **BSBD** deshalb von entscheidender Bedeutung, weil aufgrund der durch die Bundesländer zunehmend vorangetriebenen schleichenden Privatisierung des Strafvollzugs immer mehr Beschäftigte aus dem öffentlichen Sektor indirekt in diese privatwirtschaftlich tätige

Branche abgeschoben werden. Trotz vielfältiger Kritik und nachgewiesener Kostenexplosion als Folge der Teilprivatisierungen halten einige Bundesländer bislang an dieser Strategie fest. Für das herausragende hessische Negativbeispiel, die JVA Hünfeld, ist angesichts der Wiederwahl des Ministerpräsidenten ein verändertes Handeln nicht zu erwarten. In Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg werden die Vorbereitungen für teilprivat betriebene JVA weiter forciert. Im Bayer. Landtag wurde wegen des PPP-Projektes JVA Augsburg angesichts existierender Turbulenzen diese Woche ein Pressetermin abgesagt. Offenbar wenig gelernt aus den finanziellen Misserfolgen in Hessen und den Turbulenzen in Bayern, wo es lediglich um den privat finanzierten Bau

und das anschließende sog. Facility Management geht, haben Niedersachsen und Berlin. Während man in Niedersachsen auf Besuchseindrücke von Hessens JVA Hünfeld vertraut, wird man in Berlin 600.000 Euro zum Fenster raus, um bereits bekannte Erkenntnisse über privat betriebene Justizvollzugsanstalten zu gewinnen. „Die Erkenntnisse“, so **Bachl**, „liefern wir kostenlos und das Geld wäre zur Entschuldung von Berlin weit besser angelegt. Aber irgendwo kommen Schulden ja her.“

### **Resozialisierung wird nicht mehr mit der nötigen Konsequenz umgesetzt**

Die Teilprivatisierung des Vollzugs führt dazu, dass eine der Kernaufgaben des Strafvollzugs, nämlich Resozialisierung, nicht mehr mit der nötigen Konsequenz umgesetzt, die innere Sicherheit nicht mit den bisherigen Standards gewährleistet werden und das in die private Sicherheitsbranche im Justizvollzug indirekt transferierte Personal nicht mehr entsprechend bezahlt wird. „Schlecht motivierte Bedienstete können nicht das Ziel der Justizverwaltungen sein“, so **Bachl**.

**Darlehen supergünstig \*1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins**  
 35-jährige Beratungskompetenz **Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter** Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de

**DSB BANK** und Stuttgarter Vers. a.G. supergünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30000,- € günstige 281,05 € mtl., 70000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., \*5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab \*5,75% \*effektiver Jahreszins auch an Angestellte ab 5 Jahre i.d.D. \*1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sonderrücklagerecht. Beleihung bis 120%.

**www.ak-finanz.de** AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen **Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500**  
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de

## Tarifrunde Länder 2009

# Heesen: Landesregierungen sind am Zug

**(dbb) Peter Heesen, der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, hat am 2. März 2009 in Berlin eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Landes- und Kommunalbeamten gefordert.**

Heesen: „Etliche Ministerpräsidenten haben sich bereits öffentlich auf eine gerechte Behandlung der Beamten verpflichtet und stehen bei uns im Wort. Es wäre sachlich nicht zu begründen und überhaupt nicht vermittelbar, den Beamten bei Ländern und Kommunen vorzuenthalten, was die Tarifbeschäftigten bekommen. Alle Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst müssen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen.“

Gewerkschaften und Arbeitgeber hatten sich auf Einkommenszuwächse für die Ta-

rifbeschäftigten der Länder verständigt. Neben einem Sockelbetrag von 40 Euro sieht die Tarifeinigung Erhöhungen von 3 Prozent 2009 und 1,2 Prozent 2010 (jeweils zum 1. März) vor.

Für den dbb gab es bei den Verhandlungen der letzten Wochen drei Essentials. Erstens: reale Einkommenszuwächse für die Kolleginnen und Kollegen, zweitens: die Gleichbehandlung der Beschäftigten von Bund, Ländern und Gemeinden und drittens: keine Entkoppelung der Einkommensentwicklung von Angestellten und Beamten.

Heesen: „In der ganzen Tarifauseinandersetzung haben die Statusgruppen solidarisch zusammengearbeitet und – wo nötig – demonstriert und protestiert. Die Landesregierungen sind am Zug: Wir erwarten eine zügige Umsetzung des Tarifabschlusses eins zu eins, auch für die Beamten von Ländern und Kommunen.“

# dbb zu Tarifeinigung für Landesbeschäftigte – dbb fordert Gleichbehandlung für Beamte

**(dbb) Stöhr: „Viel ist erreicht, etliches abgewehrt und manches ist schwer gefallen“ „Keine Nullrunde, kein Abkoppeln vom übrigen öffentlichen Dienst: Die Kolleginnen und Kollegen im Länderbereich bekommen für 2009 und 2010 gut fünf Prozent mehr Einkommen. Das ist ein echter Kompromiss.“ Mit diesen Worten kommentierte Frank Stöhr, der Verhandlungsführer des dbb beamtenbund und tarifunion, die in Potsdam am 28. Februar 2009 erreichte Einigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.**

Bei den Beschäftigten der Länder, so **Stöhr** weiter, bleibe ein echtes Einkommensplus: „Außerdem ist es gelungen, eine Abkoppelung der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst der Länder von Bund und Kommunen zu verhindern.“

Im Detail sieht der Kompromiss vor: 40 Euro Sockelbetrag und 3,0 Prozent mehr Einkommen ab dem 1. März 2009 sowie nochmals 1,2 Prozent Einkommenssteigerung ab dem 1. März 2010. Außerdem konnten die Sicherung von BAT-Aufstiegen und BAT-Vergütungsgruppenzulagen, wichtige Strukturausgleiche für Lehrer sowie eine bessere Eingruppierung neuer angestellter Ingenieure und Techniker erreicht werden.

Die Tarifeinigung sei ein Kompromiss im besten Sinne des Wortes, so **Stöhr**. „Viel ist erreicht, einiges konnte abgewehrt werden und manches ist uns schwer gefallen. Aber die Nullrunden- und Verzichtsideologie, die drei Runden lang vorherrschte, ist weg. Gleichzeitig berücksichtigt der Abschluss die problematische wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben verantwortlich gehandelt.“

Jetzt gehe es um die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten der Länder und Kommunen. **Stöhr**: „Uns ging es die

ganze Zeit um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst.

Deshalb begrüßen wir, dass mehrere Landesregierungen bereits angekündigt haben, das Tarifergebnis zeit- und inhalts-gleich auf die Beamten zu übertragen.“

## Ankündigung:

### 12. überregionale Fachtagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

Die traditionell in zweijährigem Rhythmus stattfindende überregionale Fachtagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug wird 2009 in Rheinland-Pfalz, in der Nibelungenstadt Worms, stattfinden.

Die Veranstaltungen werden von 23. bis 25.09.2009 in den Räumen der Fachhochschule Worms (UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES) unter dem Leitthema

### „Sozialtherapie – Hoffnungsträgerin zwischen Tradition und neuen Anforderungen“

durchgeführt.

Nähere Informationen über die Tagung, insbesondere die Anmelde-modalitäten, entnehmen Sie bitte unsere Homepage unter der Internetadresse:

<http://www.Sotha2009.de>.

Interessenten sind herzlich willkommen!

Justizvollzugsanstalt –  
Sozialtherapeutische Anstalt –  
67061 Ludwigshafen

„Üben Sie mal Toleranz.“

Nutzen Sie jede Gelegenheit zum Trainieren. Dann ist ein entspannter, respektvoller Umgang mit geistig behinderten Menschen bald Ihre leichteste Übung. Wir helfen Ihnen gern dabei.



Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Postfach 70 11 63, 35020 Marburg, [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)  
Spendenkonto 501 000, Volksbank Mittelhessen, BLZ 513 900 00



# Die Tarifseite



Informationen von Klaus Neuenhüses  
stellv. Bundesvorsitzender

## Einkommensrunde 2009

### 2009

- Vorab 40 Euro tabellenwirksamer Sockel ab dem 1. März 2009,
- Anschließend 3 Prozent mehr Einkommen ab dem 1. März 2009,
- Zusätzlich 40 Euro Einmalzahlung (Teilzeitbeschäftigte anteilig).

Die 40 Euro Sockelbetrag speisen sich je zur Hälfte aus einer originären Einkommenserhöhung und aus einer Umwidmung des bisherigen Betrags für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB). Die LOB entfällt ab dem 1. Januar 2009.

### 2010

- 1,2 Prozent mehr Einkommen ab dem 1. März 2010.

### Azubis und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte für Auszubildende und Praktikanten erhöhen sich ab dem 1. März 2009 um 60 Euro und am 1. März 2010 um 1,2 Prozent.

### Anhebung Bemessungssatz Ost

Soweit im Tarifgebiet Ost die Tabellenentgelte noch nach einem Bemessungssatz von 92,5 Prozent berechnet werden, werden diese zum 1. Januar 2010 auf 100 Prozent angehoben.

**Ferner konnten folgende strukturelle Verbesserungen als Teil der Potsdamer Einigung vom 1. März 2009 erreicht werden:**

### Verhandlungen zur Entgeltordnung des TV-L

Es wurde vereinbart, nach den Sommerferien Verhandlungen zur Entgeltordnung aufzunehmen. Ausdrücklich geschieht dies einschließlich des Lehrkräftebereichs.

### Sicherung von BAT-Aufstiegen und BAT-Vergütungsgruppenzulagen

Die Frist für den Nachvollzug des BAT/-O-Aufstiegs wurde bis 31. Dezember 2010 verlängert. Individuell kann dies zu neuen



Vergleichsentgelten oder einer höheren Entgeltgruppe führen. Entsprechendes gilt für Vergütungsgruppenzulagen.

### Strukturausgleiche für Lehrkräfte

Für Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach DDR-Recht werden individuelle Strukturausgleiche ohne Wenn und Aber wie für vergleichbare Lehrkräfte im Westen gewährt. Außerdem sind für Lehrkräfte in EG 11, die aus BAT/-O-VGr II b ohne Aufstieg übergeleitet wurden, acht neue Tatbestände von Strukturausgleiche vereinbart.

### Eingruppierung neuangestellter Ingenieure und Techniker verbessert

Die Neueinstellung von Ingenieuren und Technikern wird verbessert und der FH-Abschluss durch die Eingruppierung in EG 9 (BAT/-O-VGr IVb) aufgewertet.

### Weitergeltung des TVÜ-L: Unschädliche Unterbrechungen nachgebessert

Die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses bleibt unschädlich, wenn sie nicht länger als einen Monat dauert. Dies galt bislang nur für Unterbrechungen bis 31. Oktober 2008. Außerdem sind neue Tatbestände von Tätigkeitsunterbrechungen vereinbart worden, die unschädlich für den kinderbezogenen Besitzstand sind. Dies sind der Sonderurlaub aufgrund von Familienpflichten sowie der Sonderurlaub mit dienstlichem oder betrieblichem Interesse.

### Tarifgespräche

Die Tarifvertragsparteien beabsichtigen,

Tarifgespräche aufzunehmen zur Übergangsregelung im Justizvollzug.

**Hintergrund:** Gem. § 47 TVL können Beschäftigte des AVD, des Werkdienstes und des Sanitätsdienstes mit 60 Jahren ihr Arbeitsverhältnis beenden. Unter bestimmten Voraussetzungen wird eine Übergangszahlung bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gewährt.

Die Regelungen sind aber nicht nur kompliziert, sondern auch so hoch aufgehängt, dass sie für die Einzelne/dem Einzelnen nicht oder nur kaum zu finanzieren sind. Hier muss dringend nachgebessert werden. Auch gilt der § 47 nur im Tarifgebiet West.

### Bewertung

„Wichtiges wurde erreicht und vieles abgewehrt“, mit dieser Formel fasste Stöhr in der Sitzung der Bundestarifkommission (BTK) der **dbb tarifunion** den erreichten Kompromiss zusammen. Dieser knappen Analyse gingen jedoch ausführliche und kontroverse Diskussionen innerhalb der BTK voraus. Gleichwohl überwoogen für die deutliche Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Argumente für eine Annahme des Arbeitgeberangebots. Ausschlaggebend waren dabei folgende Faktoren:

- Die Arbeitgeber haben nachgebessert und jetzt gilt: Der Abschluss sichert den Beschäftigten echten Einkommenszuwachs und der Landesdienst hält Anschluss an die Einkommen bei Bund und Kommunen.
- Das Ablehnen des Angebots hätte Urabstimmung und Streik zwingend zur Folge gehabt. Die Mitglieder der BTK waren mit großer Mehrheit der Überzeugung, dass ein gegebenenfalls mehrwöchiger Vollstreik das Ergebnis nicht verbessert hätte.
- Dies gilt umso mehr, als die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland die Kompromissfähigkeit der Tarifpartner des Öffentlichen Dienstes aktuell in ganz besonderer Weise braucht.

**Stöhr:** „Dies ist ein Kompromiss im besten Sinne des Wortes. Die Nullrunden- und Verzichtsideologie der Arbeitgeber, die drei Runden lang die Verhandlungen bestimmte, konnte sich nicht durchsetzen. Der jetzt gefundene Kompromiss passt in die politische Landschaft.“

Quelle: dbb tarifunion

**Darlehen supergünstig \*1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins**  
**Hypotheken- & Beamendarlehensdiscounter**  
 35-jährige Beratungskompetenz  
**DSB BANK**  
 www.ak-finanz.de  
 AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen  
 Telefon: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamendarlehen@ak-finanz.de  
 Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500

und Stuttgarter Vers. a.G. supergünstige Beamendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30000,- € günstige 281,05 € mtl., 70000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV. Lfz. 14 J., \*5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab \*5,75% \*effektiver Jahreszins auch an Angestellte ab 5 Jahre i.d.D. \*1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%. Vorübertragung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de



BSBD-Seminar

## Europa wächst zusammen – Strafvollzug in Österreich

In der dbb-Tagungsstätte in Königswinter-Thomasberg trafen sich unter Leitung des Kollegen Winfried Conrad in der ersten Märzwoche diesen Jahres achtzehn Strafvollzugsbedienstete aus den verschiedenen BSBD-Landesverbänden, um Interessantes, Neues und Wichtiges aus dem Strafvollzug des EU-Beitrittslandes Österreich zu erfahren. Als Referenten konnten die Kollegen Bezirksinspektor Norbert Niedrist aus der österreichischen Justizanstalt Suben und Heinrich Hödl aus der grenznahen bayerischen Justizvollzugsanstalt Passau gewonnen werden. Der oberösterreichische Grenzort Suben bei Schärding liegt direkt an der Bundesautobahn A 3, ca. 25 Kilometer von der niederbayerischen Grenzstadt Passau entfernt.

Nach einer **Vorstellungsrunde aller Teilnehmer** und den persönlichen Bewertungen der gerade abgeschlossenen Tarifrunde eröffnete das Seminar mit dem Thema: „So lebt man in Österreich – Land und Leute!“.

Die bewegte Geschichte Österreichs wurde schlaglichtartig von der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 996 bis zur Doppelmonarchie Österreich-Ungarn im Jahr 1867 dargestellt. Intensiv befasste sich der Referent anschließend mit den geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der ersten und zweiten österreichischen Republik.

Die Bundesrepublik Österreich hat eine

parlamentarisch-demokratische Verfassung und ist in neun Bundesländer gegliedert: Wien, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark und Burgenland besitzen ein eigenes Parlament mit eigener Regierung, die jeweils von einem Landeshauptmann geführt werden.

Die Republik Österreich ist mit 84 000 km<sup>2</sup> Fläche (112. Weltrang) etwa doppelt so groß wie die Schweiz. Neben diesem Nachbarn im Westen und Südwesten hat der mitteleuropäische Binnenstaat noch mit sieben weiteren Ländern gemeinsame Grenzen: ebenfalls im Südwesten mit Liechtenstein, im Süden mit Slowenien

und Italien, im Osten mit Ungarn und der Slowakei, im Nordosten mit der Tschechischen Republik und im Nordwesten mit Deutschland.

Zwei Drittel der Landesfläche Österreichs bestehen aus Gebirge. Die Bergzüge des östlichen Teils der Alpen verlaufen meist von Ost nach West und sind durch breite und tiefe Täler voneinander getrennt. Der nördliche Alpenbereich in Österreich wird dabei von den Tiroler Alpen und den Salzburger Alpen eingenommen. Im Zentralmassiv der Hohen Tauern erhebt sich der Großglockner, mit 3 797 m der höchste Berg des Landes.

Österreich hatte 2008 8.348.233 Einwohner (93. Weltrang), die zu 98 % deutschsprachig sind. Etwa 91 % der Bürger sind Österreicher. Sechs staatlich anerkannte Volksgruppen leben vorzugsweise im Osten und Süden des Bundesgebiets: Burgenländische Kroaten (im Burgenland lebt auch noch eine kleine Minderheit an Magyaren), Slowaken im Grenzgebiet zur Slowakei, Slowenen in Südkärnten und der Steiermark, Tschechier und Slowaken in und um Wien sowie Ungarn und Roma. 72 % der Bevölkerung sind christlich – davon etwa 90 % römisch-katholisch.

5 % der Bevölkerung haben eine andere Religionszugehörigkeit und ca. 9 % sind konfessionslos.

Österreich ist ein hoch entwickeltes Industrieland. Viele Industrien und Betriebe sind mittelständisch und in ihrer Mehrzahl in den östlichen Landesteilen zu finden.

Die wichtigsten Industriezweige produzieren in den Bereichen Chemie und Fahrzeuge sowie Maschinen und Stahlbau.

Etwa 5 % der erwerbstätigen Österreicher sind noch in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Wichtiger Wirtschaftsfaktor ist auch der Fremdenverkehr, der hohe Deviseneinkünfte ins Land bringt. Gemessen an der Zahl der jährlich einreisenden Touristen liegt das Land weltweit mit an der Spitze der Tourismuskationen. Dies bestätigte auch eine Umfrage bei den Seminarteilnehmern, alle haben bereits einmal in Österreich ihren Urlaub verbracht. Wissenswerter zu Festtagen und Bräuchen, zu Essen und Trinken und der Kaffeehauskultur wurde den Teilnehmern ebenfalls berichtet.

Aktuell sind die Benzinpreise regional in Österreich ca. 25 – 30 Cent günstiger als in Bayern.

Auch gibt es derzeit in Österreich eine Abwrackprämie. Zum Unterschied in


**Krankenversicherungsverein a. G.**



Wechseln Sie  
jetzt zur Nr.1  
in der privaten  
Krankenversicherung!

Kundenmonitor<sup>®</sup>  
Deutschland 2008

TESTSIEGER

Kundenzufriedenheit  
Preis-Leistungs-Verhältnis  
Wiederwahlabsicht  
Weiterempfehlungsabsicht

Branche: Private Krankenversicherungen  
Details unter: www.debeka.de/kundenmonitor

erfahren. sicher. günstig.

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Debeka-Hauptverwaltung  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18  
56058 Koblenz  
Telefon (02 61) 498 - 0  
www.debeka.de



Deutschland werden hier aber nur 1500,- Euro gewährt, 750,- Euro vom Staat und 750,- Euro vom Auto-Händler und das Fahrzeug muss mindestens 13 Jahre alt sein.

Ein Film über die Regionen und Urlaubsziele Österreichs rundete den ersten Seminarabend ab.

## Einführung in das österreichische Strafvollzugswesen

In ganz Österreich befanden sich zum Jahresende 2008 etwa 8250 Personen in Haft, was ungefähr 0,11 Prozent der österreichischen Gesamtbevölkerung entspricht. Diese Zahl setzt sich zusammen aus etwa 5600 Strafgefangenen, 1850 Untersuchungshäftlingen und rund 800 Personen im Maßnahmenvollzug. Am Stichtag 1. März 2008 kamen auf insgesamt 8581 Haftplätze 8608 Häftlinge. Alle Justizanstalten Österreichs hatten also eine durchschnittliche Auslastung von 100,31 Prozent. Im weiteren Verlauf des Jahres verbesserte sich die Haftsituation in Österreich zunehmend, so dass im August 2008 eine Auslastung von etwa 90 Prozent (7900) erreicht werden konnte. Hauptgrund für die zurückgegangenen Häftlingszahlen dürfte das Anfang Jahr in Kraft getretene Haftentlastungspaket gewesen sein, das es ermöglichte, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum etwa 900 Personen weniger in Haft zu haben (8.044 Insassen im Juli 2008; 8.973 Insassen im Juli 2007).

Gesetzlich werden die Justizanstalten in

- Gerichtliche Gefangenenhäuser für U-Haft und Strafen bis 18 Monaten,
- Strafvollzugsanstalten für Strafen ab 18 Monaten bis lebenslang und
- Sonderanstalten für Maßregelvollzug, für gefährliche Rückfallsträter, für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und für geistig abnorme Rechtsbrecher unterschieden.

In der Praxis kommen zu diesen Typen noch spezielle Strafanstalten für Jugendliche, für weibliche Straftäterinnen sowie für lungenkranke Inhaftierte. Einzelnen Justizanstalten sind außerdem noch Außenstellen angegliedert, in denen zumeist der gelockerte Strafvollzug durchgeführt wird.

### ■ Unterbringungsformen

Strafgefangene in Österreich werden im Normalvollzug in Gemeinschaftszellen untergebracht. Obgleich das Strafvollzugsgesetz für die Zeit der Nachtruhe eine Einzelunterbringung der Inhaftierten vorsieht, sind diese meistens aus organisatorischen Gründen auch in der Nacht in Gemeinschaftszellen eingeschlossen. Am Tag sind im Normalvollzug die Türen von Zellen und Gemeinschaftsräumen im Allgemeinen nicht verschlossen.

### ■ Besonderheiten des Strafvollzugs: Rechtshilfe Liechtenstein

Mit dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liech-

tenstein über die Unterbringung von Häftlingen wurde vereinbart, dass auch von Liechtensteiner Gerichten verhängte Haftstrafen in österreichischen Justizanstalten abgeübt werden. Da das Fürstentum Liechtenstein über keine eigenen Strafvollzugsanstalten verfügte, wurden sämtliche Häftlinge des Kleinstaats für die Dauer ihrer Haftstrafe an die österreichische Justiz überstellt und in österreichischen Justizanstalten untergebracht. Mittlerweile verfügt das Fürstentum über ein eigenes Landesgefängnis mit 22 Haftplätzen, dennoch werden weiterhin Häftlinge mit einer Haftdauer von über 2 Jahren und Inhaftierte des Maßnahmenvollzugs der österreichischen Justiz überstellt. Dies ist nur möglich, wenn der Gefangene wegen einer Tat verurteilt wurde, die auch in Österreich strafbar ist und seine Haftdauer die nach österreichischem Recht maximal festgelegte Haftdauer nicht überschreitet. Darüber hinaus dürfen die Häftlinge keine politisch oder steuerrechtlich verurteilten Straftäter sein.

## Die Justizwache und die rechtlichen Grundlagen des Vollzugs

Der österreichische Strafvollzug basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- **Bundesverfassungsgesetz - Art. 10 Abs. 1 Z 6 - Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung - „Strafrechtspflege ...; Justizpflege; Einrichtungen zum Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische oder sonstige gefährliche Personen;“**
- **Strafvollzugsgesetz 1969**
- **Jugendgerichtsgesetz 1988**
- **Strafprozessordnung 1975**
- **Verwaltungsstrafgesetz 1991**
- **Finanzstrafgesetz 1958**
- **Fremdengesetz 1997**

Die **Vollzugsordnung für Justizanstalten (VZO)** legt organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen fest, kann aber Eigeninitiative und selbstverantwortliches Handeln der Vollzugsbediensteten nicht ersetzen. Sie will auch nicht die Entwicklung eigenständiger Formen der Zusammenarbeit, der Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung in den Justizanstalten behindern.

Diese Handlungsanleitung für die Vollzugsbediensteten regelt die Ablauforganisation in den Justizanstalten. Im Wesentlichen beschreibt sie gemeinsame Grundstrukturen und die jeweiligen Besonderheiten der verschiedenen Formen des Strafvollzugs, des Maßnahmenvollzugs und der Umgang mit Verwahrungs- und Untersuchungshäftlingen.

### ■ Die Justizwache

Die Justizwachebeamten sind die personellen Hauptträger des Strafvollzugs. Die Justizwache ist neben der Bundespolizei einer der beiden uniformierten österreichischen Exekutivkörper des Bundes. Sie hat nicht nur die Sicherheit in den Justizanstalten und die Bewachung und erzie-

herische Beeinflussung der Insassen sowie den geordneten Betrieb der Justizanstalten zu garantieren, sondern ist der zentrale Faktor für die Ausgestaltung der Haftbedingungen sowie des Vollzugsklimas.

In den Justizanstalten sind etwa 3.800 Bedienstete, hiervon rund 800 Frauen beschäftigt.

Davon sind rund 3.100 uniformierte Justizwachebedienstete, davon 350 weiblich. Unter den zivilen Strafvollzugsbediensteten sind gesondert dargestellt:

Akademiker in Leitungsfunktionen:	20
Psychologischer Dienst:	65
Sozialer Dienst:	90
Krankenpflegedienst:	100
Sonstige Betreuungsdienste:	50

### ■ Die Ausbildung

- Der Aufnahme in den Justizwachdienst geht eine Überprüfung der körperlichen, psychischen und bildungsmäßigen Eignung voraus.
- Die Ausbildung dauert 11 Monate und besteht aus praktischen und theoretischen Elementen (Rechts- und Verwaltungsvorschriften, praktische Unterweisungen und human und sozialwissenschaftliche Fächer, teilweise mit E-learning). Als „Anwärter“ ist man nur Vertragsbediensteter, kein Beamter.
- Nach einer sechsjährigen Exekutivdienstzeit (E2b) kann ein Auswahltest abgelegt werden. Dieser eröffnet die Möglichkeit, einen Fachkurs zu absolvieren, der Voraussetzung ist, Dienstführender Beamter (E2a) zu werden.
- Besonders qualifizierte E2a-Justizwachebeamte (insbesondere solche mit Maturaniveau) haben die Aufstiegsmöglichkeit zu Leitenden (E1) Justizwachebeamten.

- E1 = Offiziere (in BRD gehobener/höherer Dienst)
- E2a = Dienstführender (gehobener/mittlerer Dienst)
- E2b = Wachebeamter ohne Führungsfunktion
- E2c = Anwärter-Aspirant / Vertragsbediensteter

### Die Aufgabenfelder

- **Abteilungsdienst:** Beaufsichtigung und Betreuung der Insassen in den Abteilungen
- **Dienst in Arbeitsbetrieben und Werkstätten:** Beaufsichtigung, Anleitung und Unterweisung der Insassen bei der Arbeit (Es gibt keinen Werkdienst wie in BRD)
- **Allgemeiner Wachdienst:** Vorführungen und Bewachungen der Insassen inner- und außerhalb der Justizanstalten
- **Kanzleidienst:** Erledigung der Büroarbeiten und Verwaltungstätigkeiten. Hierbei, aber auch in anderen Arbeitsbereichen gewinnt der Einsatz von EDV immer mehr an Bedeutung.



Teilnehmer BSBD Seminar Österreich 3.3. - 5.3.09

- Im Regelfall ist ein Justizwachebediensteter während seiner beruflichen Laufbahn in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig.
- Besonders interessierte und geeignete Bedienstete haben auch die Möglichkeit, im Hinblick auf die Behandlung der Gefangenen besondere Aufgaben wahrzunehmen (Gesprächsgruppen, Freizeitgestaltung).
- Der Justizwachedienst bedeutet Arbeit mit schwierigen Menschen in einer schwierigen Situation. In der täglichen Praxis sind daher Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten, Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl gefragt. Erwartet werden persönliche Ausgeglichenheit, Charakterfestigkeit und persönliche Belastbarkeit.

### Voraussetzungen für die Einstellung in den Justizwachedienst:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- bei Männern, absolvierter Präsenzdienst
- kein Vorleben, das auf mangelnde Berufseignung schließen lässt – (gerichtliche Vorstrafen)
- Lebensalter zwischen 19 und 40 Jahren
- körperliche Eignung: Mindestgröße bei Männern 168 cm, bei Frauen 163 cm
- Normalgewicht, im Regelfall kein Brillenträger, gesundheitliche Eignung
- im Regelfall abgeschlossene Berufsausbildung oder Reifeprüfung
- die persönliche Eignung wird vor der Aufnahme durch psychologische Tests untersucht
- ausreichende Rechtschreibkenntnisse

Fragen zur Besoldung o.ä. wurden durch den österr. Kollegen Niedrist umfassend und anhand vorbereiteter Folien und Präsentationen beantwortet.

So verdient ein dienstführender Bezirksinspektor (vergleichbar mit BRD-Amtsinspektor) derzeit ca. 2100,- Euro netto (3000,- Euro brutto), hierbei ist jedoch auch ein Pensionsbeitrag (ca. 11 % des Grundgehalt) abgezogen.

Zur Lebensarbeitszeit der Justizwachebeamten (normalerweise bis 65) gibt es noch eine derzeit gültige „Hackler-Regelung“: 60 / 40 – das heißt, man kann mit 60 Jahren in Pension gehen, wenn man 40 Jahre „anrechnungsfähige Dienstzeiten“ hat.

Hier ist aber wiederum zu beachten: Ist man pro Jahr länger als 6 Wochen krank, werden die Zeiten nach den ersten 6 Wochen, als nicht anrechenbare Dienstzeit vermerkt.

### 1 % des Nettogehaltes geht an die Gewerkschaft

Der Beitrag zur Gewerkschaft beträgt ca. 1 % des Nettogehaltes und bietet Leistungen die denen deutscher Gewerkschaften vergleichbar sind.

Im Gesundheitswesen muss jeder Justizwachebediensteter 20 % Eigenleistung erbringen, Krankenhaus und andere Behandlungen werden anhand eines Leistungskataloges vollständig übernommen. Für die Eigenleistungen erhält der Bedienstete analog zur BRD eine Privatrechnung, die sehr umfangreich an kostenpflichtigen Extras (Behandlungsgespräche etc.) sind.

Hinsichtlich der Diensterteilung der Justizwachebeamten ist festzustellen, dass alle 10 Tage Nachtdienst zu leisten ist, das

heißt 24 Stunden Dienst von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. (Ab 17.00 Uhr 3 Stunden Dienst – 3 Stunden Ruhe!). Hierfür werden 16 Stunden auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet.

### Europa und ein einheitliches europäisches Strafvollzugsgesetz

Mit einem auszufüllenden EU-Quizfragebogen mit anschließender Auswertung konnten alle Teilnehmer ihre Europakennnisse überprüfen und feststellen, ob man nun schon EU-Profi oder erst noch EU-Anfänger ist.

Im Anschluss wurden die vier verschiedenen Gruppenaufträge zu einem europaweit geltenden Strafvollzugsgesetz vortragsreif durch die eingeteilten Tagungsteilnehmer erarbeitet.

- Pro für ein EU-StVollzG
- Kontra zum EU-StVollzG
- aus Sicht einer EU- Strafvollzugsbediensteten-Gewerkschaft
- des Sprechers eines Justizministeriums

### Abschlussgespräch mit Seminarbewertung

In der Podiumsdiskussion wurde dann das „heiße Thema“ von den vier Fraktionen vorgetragen und aus dem Teilnehmerkreis kontrovers erörtert.

Ein Abschlussgespräch mit Seminarbewertung und das gemeinsame Mittagessen beschlossen das informative **BSBD**-Seminar.

Mit dem Wunsch der Fortführung der Seminarreihe verabschiedeten sich die Teilnehmer und traten die zum Teil lange Heimreise in die entsendenden Bundesländer an. *Heinrich Hödl*

## „Von menschenwürdiger Unterbringung nicht die Rede“

OLG Hamm sprach Gefangenen Schadenersatz wegen unwürdiger Haftbedingungen in der JVA Detmold zu

**H a m m . Der Fall ist gravierend, eine Ausnahme ist er dagegen nicht. Im Gegenteil. Ein Gefangener aus der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalt Detmold hat die Landesregierung auf Schadenersatz verklagt: Der 26-jährige Mann war bei seiner Inhaftierung 2007 gemeinsam mit mehreren Insassen in einem gemeinsamen Haftraum untergebracht, in dem jede Person (inklusive der Möbel) über deutlich weniger als fünf Quadratmeter Platz verfügte und in dem die Toilette zwar durch eine spanische Wand abgetrennt war, aber nicht entlüftet werden konnte. Der Gefangene gewann die Klage. 1.000 Euro Entschädigung sprach ihm das Landgericht erstinstanzlich zu.**

In diesen Tagen schauten deshalb viele gespannt nach Hamm. Der 11. Zivilsenat des Oberlandesgerichts entschied in zweiter Instanz über die Klage des Mannes – und gab ihm erneut recht. „Nach Auffassung des Senats“, urteilten die Richter, „kann von einer menschenunwürdigen Unterbringung nicht die Rede sein, wenn einem Gefangenen in einer Zelle weniger als 5 qm Grundfläche für sich zur Verfügung stehen. Diese Voraussetzungen lagen nach Ansicht des Gerichts in dem zu entscheidenden Fall vor, da der Kläger in den Jahren 2006/2007 für mehrere Monate in einer Zelle mit insgesamt vier Inhaftierten auf knapp 18 Quadratmeter untergebracht war.“ Außerdem urteilten die Richter, dass dem gemeinschaftlich untergebrachten Gefangenen kaum noch Raum, bleibe, „seine Privat- und Intimsphäre zu wahren, sich zu bewegen und sich weitgehend ungestört zu betätigen“, hieß es im Urteil weiter. Diese „unausweichliche Beeinträchtigung“ sei einem Menschen über einen längeren Zeitraum nicht zuzumuten.

### Chronischer Mangel an Haftplätzen in NRW kein Argument für eine Entschuldigung

Der Gefangene hatte nachweisen können, dass er sich bereits während seiner Haftzeit wiederholt gegen die Unterbringung beschwert hatte. Nach Auffassung der Richter kann der chronische Mangel an Haftplätzen in NRW aber kein Argument für eine Entschuldigung sein. Das Gericht sprach dem Gefangenen deshalb einen Schadenersatz von zehn Euro pro Tag zu. Bei 230 Tagen Haftzeit beläuft sich der zu zahlende Gesamtbetrag auf 2.300 Euro.

Zum ersten Mal überhaupt urteilte ein Oberlandesgericht (Az. 11 Ü 88/08) in der Bundesrepublik zu der Frage unwürdiger Haftbedingungen. Es gibt damit den Landgerichten überall in Deutschland einen Entscheidungskorridor vor. Das Verfahren wird richtungsweisend sein. Auch deshalb hat das OLG die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen.

### Haftbedingungen in den westlichen Bundesländern sind oft verheerend

Vor allem in den westlichen Bundesländern – in den neuen Ländern sind aufgrund von nach 1990 durchgeführten Sanierungsarbeiten wesentliche Mängel beseitigt worden – gelten die Haftbedingungen oft als verheerend, enge und überbelegte Zellen sind die Regel. Die Bielfelder Kanzlei „**Binder & Partner**“, in der die Rechtsanwältin Susanne Renner den Mandanten in dem Präzedenzfall vertrat, hat allein 200 Mandate von Gefangenen übernommen, die vom Land NRW eine Entschädigung fordern. „Und täglich werden es mehr“, versichert die Juristin. In dem Bundesland seien inzwischen rund 650 Verfahren bei Gerichten anhängig. Die Anwältin sieht Artikel 1 des Grundgesetzes verletzt, der die Würde des Menschen als unantastbar garantiert. „Der Staat“, so die Anwältin, „sperrt Menschen ein, weil sie gegen Gesetze verstoßen haben sollen. Selber verstößt er aber gegen das wichtigste – gegen Artikel 1.“ Wenn man sich überlege, dass die Einzelunterbringung vor mehr als 30 Jahren vom Gesetzgeber verfügt worden sei, halte sie es für absurd, dass die nur als Übergang zulässige Gemeinschaftsunterbringung noch heute die Regel ist. Am Ende gebe es dafür nur eine

Erklärung: „Gefangene haben keine Lobby“, so **Renner**. „Das Desinteresse der Gesellschaft ist aber zu kurz gegriffen. Das Gesetz sieht eine wesentliche Aufgabe des Strafvollzugs darin, die Verurteilten wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Unter den Umständen, die vielfach vorherrschen, darf man aber eine wirkliche Resozialisierung nicht erwarten. Die Klagewelle wird also im Sinne aller hoffentlich dazu führen, dass die Gesetzeslage endlich in die Praxis umgesetzt wird.“ Renner hatte bereits im Vorfeld der Urteilsverkündung damit gerechnet, dass das Gericht in seiner Entscheidung Tagessätze und keine Pauschalsumme festlegt, um den Landgerichten für künftige Entscheidungen eine konkrete Größenordnung vorzugeben.

Der Bundesvorsitzende der Strafvollzugsgewerkschaft **BSBD**, **Anton Bachl**, spricht mit Blick auf die tatsächliche Überbelegung und die baulichen Situationen vieler JVAen von einer „dramatischen Situation“. Im Bundesdurchschnitt sind ca. 38 Prozent, das sind mehr als 27.000 Gefangene, in Mehrfachbelegung untergebracht. Während Nordrhein-Westfalen genau im Bundesschnitt liegt, lagen die Länder Thüringen 59%, Sachsen-Anhalt 56%, Baden-Württemberg 55 %, Bayern 44%, und Sachsen mit 46% zum Stichtag 31. August 2008 noch über NRW.

### Viele Anstalten stammen noch aus dem 19. Jahrhundert und sind in einem schlechten baulichen Zustand

**Bachl** fordert denn auch, Mittel aus dem Konjunkturpaket II für zusätzliche Haftplätze und die Sanierung der Anstalten freizugeben. „Viele Anstalten stammen noch aus dem 19. Jahrhundert und sind in einem entsprechend schlechten baulichen Zustand.“ Eine Verbesserung der Zustände sei neben einer Konjunkturspritze und zeitgemäßen Arbeitsplätzen für die Bediensteten zugleich ein Ansatz zur Resozialisierung, denn eine Einzelunterbringung von Gefangenen diene dem Abbau von Aggressionspotential und einer deutlich besseren Verhinderung von kriminellen Infektionen.

*Dr. Steffen Reichert – freier Journalist*

Wichtiger den je !!!  
Ihre Mitgliedschaft im

**BSBD**  
Gewerkschaft Strafvollzug